

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Sportausschuss	07.12.2017
Ausschuss für Umwelt und Grün	07.12.2017

### **Anfrage der Ratsgruppe GUT - Hohe Folgekosten bei Kunstrasenplätzen (AN1344/2017)**

#### **Text der Anfrage:**

1. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass Vereine ausreichend Rücklagen zur Platzsanierung bilden?
2. Ist geplant, die Sanierungsmaßnahmen für die Kunstrasenplätze, die im Schnitt nach 15 Jahren nötig sind, ebenfalls zu bezuschussen und was passiert, wenn der Platz vorzeitig saniert werden muss?
3. Bei den hohen Investitionssummen für die Kunstrasenplätze: Überprüft die Stadt die sachgemäße Pflege der bezuschussten Plätze?
4. Wieso darf ein bezuschusster Kunstrasenplatz Kork als Einstreumittel verwenden, ein Platz der von der Stadt gebaut wird, aber nicht?
5. Welche Bemühungen unternimmt die Stadt Köln, Kork als Einstreumittel zertifizieren zu lassen und steht Sie im Austausch mit der Stadt Hamburg, die Korkgranulat seit 2007 auf Ihren Kunstrasen testet?

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

##### Zu 1.

Die Vereine werden bereits bei der Antragstellung auf die Nutzungszeit eines Kunstrasenplatzes und die groben Kosten für die Erneuerung des Kunstrasenbelags informiert und ihnen wird dringend empfohlen, entsprechende Rücklagen für die zukünftigen Kosten einzuplanen. Außerdem wird der Verein auf die Möglichkeit einer Bezuschussung im Rahmen der städtischen Förderrichtlinien informiert.

##### Zu 2.

Gem. Ziffer 3 der maßgeblichen Richtlinie „Bauförderung“ ist vorgegeben, dass der Austausch eines Kunstrasenbelags mit bis zu 87,5 % (nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel) gefördert wird. Dieser Austausch ist abhängig von der Pflege und der Nutzungsfrequenz des Platzes 1. Derzeit ist von einer Nutzungsdauer von 12 – 15 Jahren auszugehen. Soweit die Nutzung des Kunstrasenplatzes im Rahmen der Vorgaben erfolgt und die Pflege des Vereins nachweislich sachgerecht erfolgte, wird die Verwaltung evtl. notwendige frühzeitige Erneuerungsmaßnahmen nach Einzelfallprüfung ebenfalls im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten bezuschussen.

##### Zu 3.

Die Sportverwaltung überprüft durch Ihre Sportstättenunterhaltungsarbeiter den Pflegezustand der Anlagen in einem regelmäßigen Turnus. Den Vereinen wurden im Rahmen der Übergabe der Plätze die Pflegeanleitungen der Hersteller übergeben. Darüber hinaus erfolgt eine Einführungsveranstaltung mit den für die Platzpflege verantwortlichen Vereinsmitgliedern zur Einweisung, durch Mitarbeiter des Sportamtes in Verbindung mit dem Kunstrasensystemhersteller.

Zu 4.

Die Stadt Köln hat den angeführten Kunstrasenplatz als eigene Versuchsanlage, ähnlich den Anlagen der Stadt Hamburg erstellen lassen, um sich einen eigenen Eindruck zu Kork als Einstreumaterial für Kunstrasenbeläge machen zu können. Die Verwendung ist ein Einzelfall, der nur durch die vertragliche Verlängerung der Gewährleistung auf 10 Jahre des Auftragnehmers stattgegeben wurde.

Die flächendeckende Verwendung von Kork als Infill-Material ohne Zertifizierung findet aus folgenden Gründen nicht statt. Kork als Infill-Material für Kunstrasenplätze ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der DIN-Norm 18035 – 7 / DIN EN 15330 – 1 enthalten und nicht zertifiziert. Ein Kunstrasensystem besteht aus vielen Einzelkomponenten (von unten nach oben): elastische Tragschicht bzw. Elastikschicht / Kunstrasenteppich / Polverfüllung Sand / Polverfüllung Granulat (EPDM / TPE / SBR). Diese Komponenten müssen alle einzeln der DIN Norm entsprechen und einer Güteüberwachung unterzogen werden, dazu müssen die einzelnen Komponenten zusätzlich als Gesamtsystem geprüft werden, um eine Akkreditierung als DIN gerechtes und zertifiziertes Kunstrasensystem zu erhalten. Die Verwendung eines nicht geprüften Einzelbaustoffs, in diesem Fall Kork, im Gesamtsystem lässt das Prüfzeugnis des Gesamtsystems erlöschen.

Würde die Stadt Köln, als öffentlicher Auftraggeber, die Ausschreibungsparameter von Kunststoffrasensystemen für nicht zertifizierte Baustoffe (in diesem Falle Einstreugranulat aus Kork) öffnen, wäre dadurch die Zertifizierung des Gesamtsystems nicht mehr gegeben. Darüber hinaus wäre es für den ausführenden Unternehmer möglich, Bedenken gegen die Ausführungsvariante anzumelden und eine Freistellung von der Gewährleistung zu fordern. In diesem Falle würde das gesamte Haftungsrisiko bei der Stadt Köln liegen.

Darüber hinaus birgt die Verwendung von nicht zertifiziertem Material weitere Problempunkte, da entscheidende Produktparameter nicht abschließend geklärt sind.

Hier z. B.: die Definition der für die Nutzung benötigten technischen und umweltrelevanten Eigenschaften, sowie die Parameter für die Entnahme des Korkmaterials aus der Natur (Zertifizierung / Verhinderung von Raubbau).

Zu 5.

Die Sportverwaltungen der Stadt Hamburg und der Stadt Köln stehen in engem Austausch.

Wie selbst angeführt, ist die Verwendung von Kork als Infill-Material im Stadtgebiet Hamburg ein groß angelegter Modellversuch, um die Produkteigenschaften über einen längeren Zeitraum beobachten zu können. Ohne vorliegende abschließende Ergebnisse, die in einer Zertifizierung und Prüfung des Materials als Systembaustoff münden, ist eine Verwendung des Materials im Kölner Stadtgebiet aus den oben genannten Gründen nicht vorgesehen.

Die Zertifizierung von Kork als Infill-Material für Kunstrasenbeläge unterliegt dem Normungsausschuss der DIN. Die Stadt Köln kann auf den Zertifizierungsprozess bzw. den Normenausschuss als unabhängiges Gremium keinen Einfluss nehmen.

**gez. Dr. Klein**